

LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Radetzkystraße 2 1030 Wien

Eisenstadt, am 22.04.2013 E-Mail: post.vd@bgld.gv.at Tel.: +43 (0)2682/600 - 2030 Fax: +43 (0)2682/600 - 72449 Sachb.: Mag. Werner Zechmeister

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B621-10001-8-2013

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über

Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen geändert wird;

Stellungnahme

Bezug: BMVIT-630.286/0001-III/PT2/2012, vom 25. März 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenden Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

[Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.]

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung: Im Auftrag des Landesamtsdirektors: Mag. Werner Zechmeister

Amt der Burgenländischen Landesregierung

• A-7000 Eisenstadt
• Europaplatz 1
t: +43 (0) 2682 600 0

• f: +43 (0) 2682 61884
www.burgenland.at

• www.e-government.bgld.gv.at

DVR: 0066737

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 22.04.2013

- 1. [Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
- 2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien]
- 3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung: Im Auftrag des Landesamtsdirektors: Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur